

NATIONALE QUALITÄTSMESSUNGEN

DISPENSGESUCH

Spitäler/Kliniken, die dem [Nationalen Qualitätsvertrag](#) beigetreten sind, verpflichten sich, die nationalen Qualitätsmessungen gemäss den Vorgaben des ANQ umzusetzen (Art. 4 Abs. 1).

Kann ein Spital, eine Klinik aus objektiven Gründen Messungen nicht durchführen, wird ein schriftliches Dispensgesuch an die Geschäftsstelle des ANQ gestellt. Die eingereichten Dispensgesuche werden anhand der [Dispensgrundsätzen](#) geprüft. Darin ist auch der administrative Ablauf geregelt.

Hinweis: Bei der Schliessung eines Spitals bzw. Spitalstandorts oder einer Klinik bzw. eines Klinikstandorts muss kein Dispensgesuch eingereicht werden. Eine schriftliche Mitteilung an die ANQ-Geschäftsstelle ist ausreichend. Dies gilt auch, wenn ein Leistungsangebot vollständig sistiert wird.

Spital-/Klinikgruppe bzw. Spital/Klinik	
Standort	
Messung	
Begründung Messbefreiung	
Der/die Unterzeichnende	
Vorname	
Name	
Funktion	
E-Mailadresse	
Ort/Datum	
Unterschrift	

Das ausgefüllte Formular ist an die ANQ-Geschäftsstelle unter info@anq.ch einzureichen.